

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder  
des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
00-00-60 / ba-kr

Datum  
04.09.2017

## **Vorbericht** für die 50. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.09.2017 in der Landesgeschäftsstelle des SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die Sitzung erhalten Sie nachfolgende Informationen:

### ***Zu TOP 1 – Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung***

Frau Dr. Hagenau hat darum gebeten, die Tagesordnung um das Thema Breitbandausbau zu erweitern. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Tagesordnung um einen Punkt *12. Breitbandausbau* zu erweitern. Die folgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann entsprechend um eine Nummer nach hinten verschieben.

### ***Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift zur 49. Sitzung am 08.03.2017***

Der Entwurf dieser Sitzungsniederschrift ist beigelegt.

### ***Zu TOP 3 – Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt***

Bereits in der vorangegangenen Sitzung hatten die Ausschussmitglieder intensiv über dieses Thema diskutiert. Die Landesgeschäftsstelle hatte zugesagt, die an der Umsetzung der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt geäußerte Kritik an die entsprechenden Stellen der Landesverwaltung heranzutragen. In der 6. Sitzung der Finanzstrukturkommission am 15.06.2017 hat Herr Landesgeschäftsführer Leindecker die Problemlage aus Sicht der Städte und Gemeinden erläutert.

Beigefügtem Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung können Sie entnehmen, dass MF und MI nach eigenen Aussagen keine Probleme in diesem Zusammenhang bekannt geworden seien. Der SGSA wurde gebeten, die Gemeinden konkret zu benennen, in denen es Schwierigkeiten gebe. Die obere Kommunalaufsichtsbehörde werde sich dann in Zusammenarbeit mit dem SGSA dieser Einzelfälle annehmen.

Der SGSA hat die Gemeinden mit Rundschreiben vom 20.06.2017 um Mitteilung von Problemen mit kommunalaufsichtlichen Stellungnahmen bei der Städtebauförderung gebeten. Die Resonanz der Städte und Gemeinden darauf war sehr groß. Die im Ausschuss bereits diskutierten Probleme und Schwierigkeiten wurden dabei bestätigt.

Die Ausschussmitglieder werden um Diskussion und Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise gebeten

#### ***Zu TOP 4 – Änderung der Musterbescheinigungsrichtlinie zu § 7h Einkommensteuergesetz***

Der Tagesordnungspunkt konnte in der vorangegangenen Sitzung aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden. Wir haben deshalb den Auszug aus dem Vorbericht zur 49. Sitzung nochmals beigefügt.

*Im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der Änderungen der EU-Amtshilferichtlinie und von weiteren Maßnahmen gegen Gewinnkürzungen und- Verlagerungen (BR-Drs. 406 /16) soll § 7h EStG geändert werden. Danach soll die Prüfung der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB zukünftig nicht mehr den Gemeinden, sondern ausschließlich den Finanzbehörden unterliegen. Dies soll auch die Beurteilung einschließen, ob im Rahmen einer durchgeführten Sanierungsmaßnahme in bautechnischer Hinsicht ein Neubau entstanden ist.*

*Wir sind der Auffassung, dass es sich dabei um eine rein bautechnische Beurteilung handelt, die weder fachlich noch sachlich von einer Finanzbehörde entschieden werden kann.*

*In der Sitzung würde die Landesgeschäftsstelle gern die Meinung der Ausschussmitglieder dazu erfahren.*

*Daneben wurde vom MLV mitgeteilt, dass die im Land geltende Bescheinigungsrichtlinie aus dem Jahr 1998 aktualisiert und demnächst im Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt veröffentlicht werden soll.*

#### ***Zu TOP 5 – Umgang mit Schrottimmobilien in Dörfern***

Auch bezüglich dieses Themas hatten sich die Ausschussmitglieder in der 49. Sitzung darauf verständigt, dieses Thema in der folgenden Sitzung zu behandeln. Der entsprechende Auszug aus dem Vorbericht der 49. Sitzung ist daher beigefügt.

*Anlässlich der 47. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses am 13.04.2016 in Quedlinburg hatte Herr Dr. Scheidemann darüber informiert, wie die Landeshauptstadt Magdeburg mit Schrottimmobilien umgeht.*

*Nun wurde das Thema „Schrottimmobilien in Dörfern“ an die Landesgeschäftsstelle herangetragen. Die Landesgeschäftsstelle ist der Auffassung, dass auch Dörfer über die Städtebauförderrichtlinie, die RELE und die LEADER-Richtlinie Fördermittel zum Abriss bzw. zur Sanierung von Schrottimmobilien in Anspruch nehmen können.*



*Die Ausschussmitglieder werden um Diskussion gebeten, ob diese Fördermöglichkeiten ausreichen oder ob die Landesgeschäftsstelle über andere Fördermöglichkeiten mit dem Land reden sollte.*

### ***Zu TOP 6 – Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung***

Auch hinsichtlich dieses Themas hatten sich die Ausschussmitglieder darauf verständigt, es in der 50. Sitzung zu behandeln. Der entsprechende Auszug aus dem Vorbericht der 49. Sitzung ist deshalb erneut beigelegt.

*Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Beschluss vom 14.07.2016 – 4 L 158/15 festgestellt, dass die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt gemäß § 47 e Abs. 1 in Verbindung mit § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz zur Erstellung von Lärmkarten verpflichtet sind.*

*Das Landesverwaltungsamt fordert seit dem Jahr 2016 die Städte und Gemeinden auf, im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung die Lärmkarten zu aktualisieren bzw. neu zu berechnen sowie noch fehlende Lärmaktionspläne für Hauptverkehrsstraßen zu erstellen bzw. zu ergänzen.*

*Beispielhaft sind die Schreiben des LVwA vom 06.06.2016 an die Einheitsgemeinde Sülzetal, das Schreiben an die Stadt Burg vom 29.11.2016 sowie das Schreiben an die Stadt Köthen (Anhalt) vom 12.12.2016 als **Anlagen** beigelegt.*

*Die Landesgeschäftsstelle würde gern erfahren, welchen Zeit- und Kostenaufwand die Beantwortung dieser Schreiben verursacht hat. Möglicherweise können die Ausschussmitglieder auch Empfehlungen für die Bearbeitung geben, die dann allen Städten und Gemeinden in Sachsen-Anhalt von der Landesgeschäftsstelle übermittelt werden können.*

### ***Zu TOP 7 – kommunaler Straßenbau***

Der Auszug aus dem Vorbericht zur 49. Sitzung ist auch hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes beigelegt, weil er in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr besprochen werden konnte.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass der Landtag gegen den ausdrücklich erklärten Willen des SGSA den Landkreisen per Gesetz vom 21.07.2017 (GVBl. LSA S. 144) gestattet hat, 2 v. H. der ihnen zufließenden Mittel als pauschalen Ausgleich für den Verwaltungsaufwand der Mittelweiterleitung vorweg abzuziehen.

*Über das Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus vom 17.12.2014 stellt das Land Sachsen-Anhalt den kreisfreien Städten und Landkreisen pauschal Mittel zur Verfügung, siehe **Anlage**.*

*Vereinzelt wurde Kritik von kreisangehörigen Gemeinden daran geäußert. Die Mittel würden von den Landkreisen nicht gerecht verteilt. Manche Gemeinden hätten noch nie Mittel für den kommunalen Straßenbau von ihren Landkreisen erhalten.*

*Die Landesgeschäftsstelle würde gern Ihre Meinung dazu erfahren.*

### ***Zu TOP 8 – Repowering von Windenergieanlagen***

Auch dieser Tagesordnungspunkt konnte in der vorangegangenen Sitzung nicht mehr behandelt werden. Der entsprechende Auszug aus dem Vorbericht zur 49. Sitzung ist deshalb beige-fügt.

*Herr Bürgermeister Richter, Stadt Allstedt, möchte die Ausschussmitglieder über praktische Erfahrungen mit dem regionalen Entwicklungsplan Harz und Investoren im Zusammenhang mit Repowering von Windkraftanlagen informieren.*

*Im Anschluss daran können die Ausschussmitglieder in einen Erfahrungsaustausch eintreten.*

### ***Zu TOP 9 – Beschluss zur zukünftigen Finanzierung der Ausbildungsverkehre in Sachsen-Anhalt***

In § 9 Abs. 1 ÖPNVG LSA sind die jährlichen Zuweisungen an die Landkreise und kreis-freien Städte in Höhe von 31 Mio. Euro zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrausweise des Ausbildungsverkehrs nur bis 2017 festgeschrieben. Das MLV hat LKT und SGSA des-halb am 12.07.2017 zu einem Gespräch über eine mögliche Anschlussregelung gebeten. Da-bei erläuterte Herr Karnop, dass das MLV aus strategischen Gründen an der getrennten Finan-zierung von § 8 und § 9 ÖPNVG LSA festhalten wolle. Es sei davon auszugehen, dass die § 8-Mittel mit dem Absinken der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2021 sinken würden. Das MLV ist auch der Auffassung, dass das MF auch zukünftig nicht mehr als 31 Mio. Euro jähr-lich für die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs bereitstellen werde. Dabei sei die Berechnung dieses Betrages schon damals schwierig und der Betrag letztendlich ein politischer Kompromiss gewesen. Im Ergebnis der Diskussion wurde vereinbart, dass die kommunalen Spitzenverbände in ihren Gremien folgende Vorschläge diskutieren:

1. Streichen der Befristung in § 9 Abs. 1 sowie des Abs. 2 ÖPNVG LSA, um unbefristet 31 Mio. Euro jährlich für den Ausbildungsverkehr zu sichern
2. Verlängerung der Befristung in § 9 Abs. 1 ÖPNVG LSA um weitere 5 Jahre
3. eine der vorgenannten Varianten zuzüglich einer jährlichen Dynamisierung, zum Beispiel in Anlehnung an das Regionalisierungsgesetz in Höhe von 1,8 % jährlich

Die Ausschussmitglieder werden um Diskussion und Meinungsbildung gebeten.

Ein Abdruck der §§ 8 und 9 ÖPNVG LSA sind beige-fügt.

### ***Zu TOP 10 – Luftreinhaltung und blaue Plakette***

Der Verwaltungsgerichtshof des Freistaates Bayern hat am 27.02.2017 entschieden, dass Fahrverbote für Dieselfahrzeuge grundsätzlich als Maßnahme in einen Luftreinhalteplan auf-genommen werden müssen, auch wenn sie derzeit rechtlich nicht umsetzbar seien. Es sei frag-lich, ob die aktuelle Straßenverkehrsordnung dafür Rechtsgrundlage sein könne. Das Verwal-tungsgericht Stuttgart hat mit Urteil vom 28.07.2017 entschieden, dass der Luftreinhalteplan Stuttgart Maßnahmen enthalten muss, die zu einer schnellstmöglichen Einhaltung der Emis-sionsgrenzen für Stickstoffdioxid führen. Ein Verkehrsverbot sei dafür das wirksamste Mittel. Die StVO biete eine Rechtsgrundlage für den Erlass von Dieselfahrverboten. Das Land Ba-den-Württemberg sei rechtlich befugt und auch verpflichtet, ein entsprechendes Zusatzzei-chen selbst zu gestalten.



Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat am 25.04.2017 die Einführung einer blauen Plakette für schadstoffärmere Dieselaautos gefordert. Nur so könnten generelle Dieselfahrverbote verhindert werden. Die Pressemitteilung des DST vom 25.04.2017 dazu ist beigelegt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund lehnt Fahrverbote und insbesondere eine Plakettenlösung ab. Ob Städte und Gemeinden berechtigt seien ein Fahrverbot zu verhängen, werde das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2018 entscheiden. Die Lösung könne nur ein Bündel von Maßnahmen darstellen. Im Grundsatz müsse gelten, mehr ÖPNV, mehr Fahrrad, mehr Umgehungsstraßen.

Die Ausschussmitglieder werden hierzu um Diskussion gebeten.

### ***Zu TOP 11 – Zulässigkeit von Arztpraxen in Wohngebieten***

Dem Vorbericht ist hierzu ein Schreiben der Hansestadt Osterburg an Frau Ministerin Dr. Hendricks beigelegt.

Die Ausschussmitglieder werden um Diskussion gebeten.

### ***Zu TOP 12 – Breitbandausbau***

Der Breitbandausbau ist in einigen Teilen des Landes Sachsen-Anhalt bereits abgeschlossen. Die Planungen sind fast überall so weit vorangeschritten, dass Förderanträge gestellt werden konnten. Viele davon wurden auch schon bewilligt. Überwiegend findet eine Wirtschaftlichkeitslückenförderung statt. In den Altmarkkreisen und 8 Städten und Gemeinden des Landkreises Börde sollen Betreibermodelle umgesetzt werden. Die Bundesfördermittel dafür wurden bereits bewilligt. Hinsichtlich der Landesförderung finden derzeit Gespräche statt.

Im Steuerungskreis Breitband des Landes Sachsen-Anhalt wurde mitgeteilt, dass die EFRE-Fördermittel für den Breitbandausbau nicht in voller Höhe benötigt werden. Diese sollen daher für andere Zwecke eingesetzt werden. Die ELER-Fördermittel werden laut Wirtschaftsministerium vollständig abfließen. Die kommunalen Spitzenverbände sind der Auffassung, dass die ELER-Mittel deutlich überzeichnet werden, wenn die Betreibermodelle vom Land gefördert werden. Die kommunalen Spitzenverbände verlangen, dass auch die Betreibermodelle vom Land gefördert werden sollten. Die Förderrichtlinie enthält hierzu keine Einschränkungen. Wir haben das Land daher aufgefordert, weitere Mittel für den Breitbandausbau in diesem Bereich bereitzustellen.

Eine weitere Diskussion in diesem Zusammenhang wird derzeit darüber geführt, wie die in der Förderrichtlinie vorgegebene Mindestbandbreite von 50 Bit/s gemessen werden kann. Im Steuerungskreis Breitband bestand Einigkeit darüber, dass die Mindestbandbreite an jedem Hausanschluss anliegen muss. Die zertifizierten Breitbandberatungsunternehmen stehen bezüglich Messdichte und Messverfahren in Gesprächen mit dem Projektträger des Bundes, der atene KOM. Diese hat bereits angekündigt, eigene Kontrollmessungen durchführen zu wollen.

Mit praktischen Problemen des DigiNetz-Gesetzes beschäftigt sich der beigelegte Artikel aus dem Handelsblatt vom 15.08.2017. Die „Mitverlegung“ von Glasfasern durch Dritte könnte insbesondere kommunale Betreibermodelle unwirtschaftlich machen.

Daneben hat die EU-Kommission die Vectoring-Technologie beihilferechtlich genehmigt, s. beigelegtes DStGB Aktuell vom 18.08.2017.

Weitere Informationen können in der Sitzung gegeben werden.

Die Teilnehmer werden um Mitteilung gebeten, wie der Breitbandausbau in ihren Städten und Gemeinden vorangeschritten ist und ob es Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen gibt.

### ***Zu TOP 13 – Mitteilungen***

#### *13.1 Novellierung des Städtebaurechts*

Beigefügt ist ein Aufsatz aus NST-N 6-7/2017 der einen guten Überblick über die Neuregelungen gibt.

#### *13.2 Entbürokratisierung der Städtebauförderung*

In der Sitzung des Kuratoriums Nationale Stadtentwicklungspolitik am 24.01.2017 wurde auch über die Probleme bei der Umsetzung von Städtebaufördermitteln in Sachsen-Anhalt gesprochen. Dies können Sie dem beigefügten Anschreiben von Herrn Landesgeschäftsführer Leindecker an den Vorsitzenden unseres Ausschusses, Herrn Oberbürgermeister Küper, sowie der Information des DStGB vom 26.01.2017 entnehmen.

#### *13.3 ICE/IC-Betriebskonzept der DB ab 12/2017*

Die Antwort der Landesregierung vom 14.03.2017 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Andreas Schmidt ist beigefügt. Daraus ist ersichtlich, wie die DB AG zukünftig einzelne Strecken bedienen will.

#### *13.4 Informations- und Kompetenzzentrum für zukunftsgerechtes Bauen*

Das Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt (ZEBAU) wird ab Oktober 2017 den Betrieb im umgebauten Effizienzhaus Plus mit Elektromobilität in Berlin-Charlottenburg aufnehmen. Weitere Informationen können Sie der beigefügten E-Mail des ZEBAU vom 10.08.2017 entnehmen.

#### *13.5 Wohnungsmiete inklusive Strom und Wärme zum Festpreis*

Die Lausitzer Rundschau Cottbus informierte in einem Artikel vom 10.08.2017 über ein Projekt der Cottbusser Wohnungsgenossenschaft für zwei vernetzte energieautarke Häuser. Dort können 14 unterschiedlich große Wohnungen zu einem Festpreis gemietet werden, der auch den Strom- und Wärmeverbrauch einschließt.

#### *13.6 serielles Bauen*

Über das Modellvorhaben des Bundesbauministeriums und des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft hatte der SGSA in der KNSA Ausgabe vom 02.08.2017, Nummer 316/2017, informiert. Für die Ausschussmitglieder, die diesen Beitrag noch nicht zur Kenntnis nehmen konnten, ist er diesem Vorbericht beigefügt.



### *13.7 Abschätzung und Ermittlung von Baukosten*

Das Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern hat hierzu aktuelle Nachschlagewerke herausgegeben. Im Jahr 2017 sind unter anderem folgende Bände erschienen: Baukosten Gebäudeneubau, Objektdaten Sonderband Schulen S1, sowie Objektdaten barrierefreies Bauen S2. Die Bände beinhalten jeweils Statistische Kostenkennwerte und Kosten abgerechneter Bauwerke. Die Kontakt- und Bezugsadresse finden Sie in beigefügter E-Mail vom 14.08.2017 des BKI.

### *13.8 Ausschreibung für Meeres-Windparks bringt Preisrutsch*

So informierte die FAZ am 05.04.2017 über das Ergebnis einer Auktion für neue Offshore-parks. Beigefügtem Zeitungsartikel können Sie entnehmen, dass die staatliche Förderung dadurch extrem reduziert werden konnte

### *13.9 Bund entlastet Bahnunternehmen*

Die DB Netz senkt ab 2018 ihre Trassenpreise um fast die Hälfte. Der Gütertransport auf der Schiene wird dadurch billiger. Damit soll das Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, erreicht werden. Ein Artikel aus der FAZ vom 24.06.2017 darüber ist beigefügt.

### *13.10 Baulicher Brandschutz*

Anliegend erhalten Sie das Schreiben der Bundesbauministerin vom 05.07.2017 an den Vorsitzenden der Bauministerkonferenz, Herrn Thomas Webel, zur Kenntnis.

### *13.11 „Technisches Monitoring“ für die Errichtung öffentlicher Gebäude*

Der Deutsche Städtetag informierte mit Schreiben vom 01.08.2017 darüber, dass das BMUB für öffentliche Gebäude die Empfehlung technisches Monitoring einführt. Unter der Internetadresse [www.amev-online.de](http://www.amev-online.de) sind sämtliche geltende AMEV-Empfehlungen und Einführungserlasse zu finden.

### *13.12 autonomes Fahren*

Viele Wissenschaftler sowie die Firmen Bosch, Daimler, Deutsche Bahn und Volkswagen treiben das Thema autonomes Fahren voran. Erste Modellversuche in Deutschland finden bereits statt. Zu Ihrer Information haben wir Artikel aus Regio Aktuell Ausgabe 1/17, FAZ vom 08.03.2017, Volksstimme vom 10.07.2017 sowie FAZ vom 05.04.2017 beigefügt.

### *13.13 Auftragsverwaltung für Bundesstraßen und Bundesinfrastrukturgesellschaft*

Die Drucksache 7/1245 vom 11.04.2017 des Landtages von Sachsen-Anhalt ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

### *13.14 Expertenkreis Bau Sachsen-Anhalt*

Auf Einladung des Bauindustrieverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt fand am 19.06.2017 eine Sitzung des Expertenkreises statt.

Die Bauindustrie rügte zunächst die immer spätere Auftragsvergabe. Gebaut werden könne von März bis Dezember. Dies sei jedoch nicht möglich, wenn die Vergabe erst im April statt finde.

Der Bauindustrieverband sprach sich auch deutlich für eine Novellierung des Landesvergabegesetzes aus. Dieses müsse abgeschafft oder deutlich vereinfacht werden. Hinsichtlich der Infrastrukturgesellschaft des Bundes wurden die Informationen gegeben, dass die Bundesautobahnen in die Zuständigkeit des Bundes übergehen sollen. Die Bundesstraßen sollen nach dem Willen des Landtages in der Zuständigkeit des Landes bleiben. Der Bauindustrieverband würde dies unterstützen. Die Bundesinfrastrukturgesellschaft soll als Aufsichtsbehörde in Berlin ihren Sitz nehmen, daneben soll ein Fernstraßenbundesaufsichtsamt mit maximal zehn Töchtern gegründet werden.

### *13.15 Positionspapier des Deutschen Städtetages zu Voraussetzungen für ein kostengerechtes, termintreues und effizientes Bauen in den Städten*

Das Positionspapier stammt bereits aus dem November 2015 und ist online verfügbar unter [www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/reformkommission-bau-grossprojekte-endbericht.html?nn=133286](http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/reformkommission-bau-grossprojekte-endbericht.html?nn=133286).

### *13.16 Radschnellweg zwischen Halle und Leipzig*

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtete am 15.04.2017 darüber, dass Verkehrsminister Thomas Webel und Oberbürgermeister Bernd Wiegand dieses Projekt unterstützen.

### *13.17 Elektromobilität*

Informationen zur praktischen Umsetzung finden Sie im beigefügten FAZ Artikel vom 13.06.2017 sowie einer Information der Deutsche Post AG im Postforum 05 + 06/2017 über einen Streetscooter-Test in Gelsenkirchen.

### *13.18 Fehlbelegung von Sozialwohnungen*

Darüber berichtete die FAZ mit beigefügtem Artikel vom 17.02.2017.

### *13.19 Radonschutz*

Das sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat eine Broschüre Radon-schutzmaßnahmen – Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten herausgegeben.

Diese Broschüre steht nicht als Printmedium zur Verfügung, kann aber als PDF-Datei unter [www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de) heruntergeladen werden.



### *13.20 luxuriöse Toilette*

Die Mitteldeutsche Zeitung berichtete am 11.05.2017 über eine luxuriöse Toilette in New York.

Der Unterzeichner könnte sich vorstellen, dass schwierige Gespräche mit Kämmerern oder Kommunalaufsichten über einzuplanende Mittel für Baumaßnahmen deutlich aufgelockerter verlaufen, wenn in einer schwierigen Gesprächssituation dieser Artikel mit einem Lächeln und der Bemerkung „so teuer wollen wir ja gar nicht bauen!“ überreicht wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Uwe Baier

*Anlagen*